



Anhang „Junges Engagement“

Einführungstext

Unterstützung von Engagierten bei der Arbeit mit und für Flüchtlinge(n)

Mit den sich rasant erhöhenden Flüchtlingszahlen in Deutschland gewinnt die Förderung von Ehrenamtlichen, die sich für Flüchtlinge engagieren, zunehmend an Bedeutung. Die bekannte integrationsfördernde Wirkung des Sports kann genutzt werden, um Brücken zwischen verschiedenen Kulturen zu bauen und Flüchtlingen die Eingewöhnung in das neue Lebensumfeld in Deutschland einfacher und angenehmer zu gestalten. Doch worauf muss man bei der Arbeit mit Flüchtlingen achten? Wie können bereits Engagierte unterstützt werden? Das breite Spektrum von Flüchtlingsinitiativen ist beeindruckend. So können Flüchtlinge zum Beispiel bei den Dragons Rhöndorf von Freikarten für die Heimspiele profitieren oder bei One World Basketball in Berlin in einem internationalen Team trainieren und an den Wettkämpfen der städtischen Freizeitliga teilnehmen. Bundesweit gibt es zahlreiche Projekte, die sich auf das Thema „Sport mit Flüchtlingen“ konzentrieren. Dieses Kapitel soll dazu dienen, mögliche Hürden in der Flüchtlingsarbeit aufzuzeigen und abzubauen, Unterstützung für bereits Engagierte anzubieten und Best Practice Beispiele zu kommunizieren.

UNHCR definiert die Zielgruppe „Flüchtlinge“ wie folgt:

„Ein Flüchtling ist eine Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.“

In der Publikation der Führungsakademie des DOSB – „Vereinsarbeit mit Flüchtlingen und Asylbewerbern“ – wird das Thema aus rechtlicher und steuerlicher Perspektive betrachtet. Durch die sich momentan ständig ändernde Flüchtlingslage in Deutschland ist es wichtig, die aktuelle Gesetzgebung zu beachten. Informieren Sie sich vor der Durchführung einer geplanten Aktion für Flüchtlinge bei Ihrer Gemeindeverwaltung oder Ihrem Landessportbund, um der Gefahr, gegen rechtliche Vorgaben zu verstoßen, aus dem Weg zu gehen.

Trotz einiger Besonderheiten, die es zu beachten gilt, sollten Sie geplante Vorhaben zur Unterstützung von Flüchtlingen jedoch keinesfalls ängstlich oder zurückhaltend angehen. Es gibt viele Möglichkeiten, sich für Flüchtlinge zu engagieren und deren Integration in die deutsche Gesellschaft durch den Basketball zu stärken.

Mögliche Engagementbereiche

- Im Verein für eine offene Willkommenskultur werben
- Schnuppertrainingseinheiten für Flüchtlinge
- Migranten/Flüchtlinge als Übungsleiter oder Übungsleiterinnen – Sprachbarrieren minimieren / Vertrauen schaffen
- Ausrangierte Sportkleidung kostenlos zur Verfügung stellen
- Flüchtlinge am Vereinsleben (z. B. bei Heimspielen) teilhaben lassen

Flüchtlingsfreundliche Vereinsstrukturen

Werben Sie innerhalb Ihrer Vereinsstrukturen für eine offene Willkommenskultur. Wenn Sie im Vorstand Projekte für Flüchtlinge planen, sollten Sie Ihre Mitglieder in diese Entscheidung mit einbeziehen. Kommunizieren Sie das Konzept für zukünftige Aktionen innerhalb Ihres Vereins und versuchen Sie, mögliche Vorbehalte und Ängste vor dem Fremden und Neuen abzubauen. Nachdem Sie sich von einer positiven Grundhaltung überzeugt haben, sollten Sie sicherstellen, dass alle weiteren Voraussetzungen für die Arbeit mit Flüchtlingen geschaffen sind.

Sprachliche Barrieren abbauen

Schauen Sie sich in Ihrem Verein um und versuchen Sie, bereits vorhandene Kapazitäten zu aktivieren. Welche Mitglieder verfügen über nützliche Sprachkenntnisse und wären dazu bereit, als Übungsleiterinnen und Übungsleiter oder Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Training zu fungieren? Sprechen Sie diese Personen direkt an und versuchen Sie, sie für eine Mitarbeit in Ihrem geplanten Projekt zu begeistern.

Vertrauen schaffen

Besonders Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund oder eigenen Fluchterfahrungen verfügen meist über sprachliche Ressourcen und interkulturelle Erfahrungen, die den schnellen Aufbau von Vertrauen bei den Flüchtlingen ermöglichen.

Vereinssatzung beachten

Aus rechtlicher Perspektive, steht die Satzung Ihres Basketballvereins im Mittelpunkt aller Aktivitäten. Stellen Sie sicher, dass durch keine Initiative in der Flüchtlingshilfe die Gemeinnützigkeit Ihres Vereins gefährdet wird. Prüfen Sie hierfür Ihren Satzungszweck, um festzustellen, an welchen Richtlinien Sie sich orientieren müssen. Da sich die meisten Satzungen der Basketballvereine oder -abteilungen auf die

„Förderung des Sports“ beschränken, können Aktivitäten ohne direkten Sportbezug nicht vom Verein durchgeführt werden. Hierfür muss die „Mildtätigkeit“ oder die „Förderung der Hilfe für Flüchtlinge“ als Zweck in der Satzung erwähnt sein. Da dies in den meisten Basketballvereinen nicht der Fall ist, eine Satzungszieländerung jedoch nicht ohne Weiteres möglich ist, empfiehlt es sich, bei mildtätigen Vorhaben außerhalb der Vereinssatzung entweder einen Förderverein zu gründen oder mit einem mildtätigen Verein zusammenzuarbeiten.

Im BMF-Schreiben vom 22.09.2015 werden einige Aspekte der Finanzverwaltung von Spenden vereinfacht, um Hürden in der Flüchtlingshilfe abzubauen. So können Vereine ohne mildtätigen Satzungszweck auch Teile der eigenen, nicht gebundenen Mittel (freie Rücklagen) oder Teile des Betriebsvermögens in Form einer Sponsoring-Maßnahme für die Flüchtlingshilfe verwenden. Im zeitlichen Rahmen dieser Ausnahmeregelungen (01.08.2015 – 31.12.2016) kann ein Basketballverein beispielsweise eine Spendenaktion für Flüchtlinge im Rahmen eines Heimspiels durchführen und die eingenommenen Spenden an eine mildtätige Körperschaft, Stiftung oder eine inländische öffentliche Dienststelle weitergeben. Wichtig ist, dass die ausgestellte Spendenbescheinigung auf eine „Sonderaktion: Förderung zur Hilfe von Flüchtlingen“ hinweist, um die Aktivität außerhalb der Satzung aufzuzeigen.

Gleichbehandlung aller Mitglieder

Bei allen Vereinsmaßnahmen für Flüchtlinge muss die Gleichbehandlung aller Vereinsmitglieder im Vordergrund stehen. So kann Flüchtlingen keine kostenfreie Mitgliedschaft angeboten werden, wenn es hierfür keine Satzungsgrundlage gibt, da sonst andere wirtschaftsschwache Mitglieder ihre Zahlungspflicht als unverhältnismäßig ansehen könnten. In vielen Satzungen ist festgehalten, dass der Vorstand in Einzelfällen Beiträge verringern und erlassen kann. Hier gilt es zu beachten, wie viele Flüchtlinge eine Mitgliedschaft im Verein beantragen und wie weit der Begriff

„Einzelfall“ greift. Zudem können Sie auch durch eine Satzungsänderung, die Mitgliedsbeiträge für Flüchtlinge regeln.

Das Bildungs- und Teilhabepaket kann eine Unterstützungsmöglichkeit für junge Flüchtlinge (U26), deren Eltern vom Asylbewerberleistungsgesetz (gültig für Asylbewerber, Ausreisepflichtige mit Duldung) profitieren, darstellen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Flüchtlinge bereits aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Kommunen umgezogen sind. Erst dann kann finanzielle Unterstützung für Mitgliederbeiträge (bis zu 10 € im Monat) oder Sportkleidung beim Sozialamt beantragt werden. Zum Zweck der Mitgliederwerbung können natürlich auch Flüchtlinge an kostenlosen Schnuppertrainingseinheiten teilnehmen.

Versicherungsschutz garantieren

Ehrenamtlichen, die sich für Flüchtlinge engagieren, ist zu raten, dass sie sich hierfür bei der Kommune anmelden. Wenn eine Aktivität im Auftrag der Kommune stattfindet, sind die Ehrenamtlichen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung (einschl. Wegeunfallversicherung) abgesichert. Dies ist auch der Fall, wenn sich der Verein im Auftrag der Kommune für Flüchtlinge engagiert. Demnach sind Engagierte im Verein bei der Arbeit mit Flüchtlingen versichert, solange deren Aktivitäten im Auftrag des Vereins und innerhalb der Vereinssatzung stattfinden.

Allgemein sind Flüchtlinge bei ihrer Ankunft in Deutschland weder kranken-, noch haftpflicht- oder unfallversichert. Personen mit einer Aufenthaltsge-stattung oder Duldung haben ein Recht auf eine medizinische Grundversorgung. Im Sportbereich haben die Landessportbünde Ende 2015 beschlossen, einen Zusatzversicherungsvertrag abzuschließen.

Dieser Vertrag beinhaltet den Versicherungsschutz für Flüchtlinge im vollen Umfang der Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung. Wenn Flüchtlinge im Verein aktiv sind, an geselligen Vereinsveranstaltungen teilnehmen, zuschauen oder Aktive begleiten, sind sie demnach über den Sportversicherungsvertrag des zuständigen Landessportbundes versichert. Auch Flüchtlinge, die keine Mitglieder im Verein sind, sind bei den vom Verein organisierten

Best Practice Beispiel: Welcome Sports

Die Hamburg Towers bieten im Rahmen ihres Projektes Trainingseinheiten für Flüchtlinge an. In den wöchentlichen Einheiten in der Inseleparkhalle spielen Flüchtlinge, die zum großen Teil aus Syrien und Afghanistan kommen, zusammen Basketball. Basketballkenntnisse sind für die Teilnahme nicht nötig. Spieler aus der Zweitliga-Herrenmannschaft kommen immer wieder zum Training, um den jungen Menschen neue Basketballfertigkeiten zu vermitteln und Erfahrungen auszutauschen. Geleitet wird das Training von Yashar Mokhtary, einem ehrenamtlichen Trainer, der als Kind aus dem Iran nach Deutschland kam. Das Projekt soll der Isolation und Langeweile in den Flüchtlingsunterkünften entgegenwirken. Außerdem werden die Flüchtlinge zu den Heimspielen eingeladen und können dort ihre „neue Heimmannschaft“ unterstützen und ein hochklassiges Basketballspiel erleben.

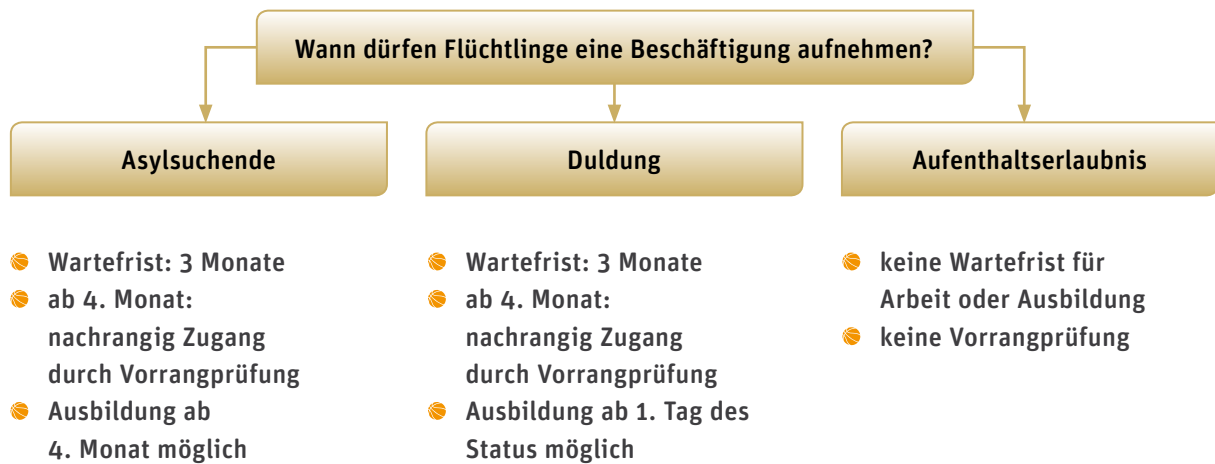
Aktivitäten versichert. Jedoch ist das Wegeunfallrisiko für Nicht-Mitglieder nur teilweise (nur direkter Rückweg vom Verein in die Unterkunft) durch die Versicherung abgedeckt. Versicherungsschutz für Flüchtlinge besteht ebenfalls bei der Ausübung gemeinnütziger Arbeit im Auftrag des Vereins (z. B. Pflege und Wartung des Vereinsgeländes, Helfer(innen) bei Veranstaltungen).

Engagement und Arbeit im Verein

Flüchtlinge dürfen in jedem Fall unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein ausüben. Als Aufwandsentschädigung kann der Verein den Flüchtlingen höchstens 1,05 € pro Stunde bezahlen. Der Umfang der bezahlten Tätigkeit darf maximal 100 Stunden monatlich betragen. Andere Arten der Entschädigung, wie beispielsweise Gutscheine oder Geschenke, sind unbegrenzt möglich. Für Flüchtlinge gilt, dass Aufwandsentschädigungen über 200 € im

Monat auf die gewährten Leistungen vom Sozialamt angerechnet werden.

Die Vorrangprüfung besagt, dass Flüchtlinge sich auf eine Stelle bewerben können, sie diesen Arbeitsplatz jedoch nur erhalten, wenn sich kein anderer Bewerber und keine andere Bewerberin aus Deutschland oder einem EU-Staat um die ausgewählte Stelle beworben hat. Die Vorrangprüfung erlischt ab dem 16. Monat des Aufenthalts.



Teilnahme am Wettkampfbetrieb

Dass Flüchtlinge am Wettkampfbetrieb teilnehmen, ist prinzipiell möglich. Jedoch müssen auch hier einige Hürden gemeistert werden. Um eine Spielberechtigung für einen Sportler oder eine Sportlerin zu beantragen, sind persönliche Daten notwendig. Da Menschen oft ohne jegliche Ausweisdokumente nach Deutschland fliehen, sind persönliche Angaben wie zum Beispiel das Alter häufig nicht verfügbar. Hier kann auf die temporären Dokumente, die Asylbewerber und Asylbewerberinnen von den deutschen Behörden erhalten, zurückgegriffen werden. Eine erstmalige Spielerlaubnis kann problemlos beim Deutschen Basketball Bund e.V. beantragt werden. Allerdings benötigen alle Spieler und Spielerinnen, die zuvor in dem Basketballverband eines anderen Landes gemeldet waren, eine internationale Freigabe, um eine Spielberechtigung vom Deutschen Basketball Bund zu erhalten. Hierfür ist ein „Letter of Clearance“ des Basketballverbandes im Herkunftsland, in dem der Spieler oder die Spielerin zuvor gemeldet war, nötig. Setzen Sie die Flüchtlinge in jedem Fall über diese notwendige Datenübergabe in Kenntnis. In einigen Fällen könnte durch die Datenübertragung an den ausländischen Basketballverband eine mögliche Gefährdung der freizugehenden Person oder deren/dessen Familienmitglieder, die sich noch im Heimatland (z. B. in Syrien) befinden, entstehen. Daher sollte diese Vorgehensweise zuvor genau mit den Flüchtlingen besprochen werden.

Im Hinblick auf Fahrten zu Auswärtsspielen ist wiederum der Status des Flüchtlings zu beachten. Für Asylbewerber und Geduldete gilt die Residenzpflicht, die den Aufenthaltsbereich nach den Be-

Best Practice Beispiel: One World Basketball

Seit November 2014 trainiert die Berliner Freizeitmannschaft „One World Basketball“ jeden Freitag in der Albert-Einstein-Oberschule in Neukölln. Die Initiative bietet ein offenes Basketballangebot für Menschen mit und ohne Fluchterfahrung, bei dem Spieler und Spielerinnen aus aller Welt zusammenkommen können. Das Training wird in deutscher Sprache geleitet und bereitet die Mannschaft auf die Spiele in der Berliner Freizeitliga vor. Zudem steht das Netzwerken und Kennenlernen der verschiedenen Kulturen im Fokus des Pilotprojektes. Hierfür werden Teamabende und Freizeitaktivitäten organisiert, an denen die Spieler und Spielerinnen, die u. a. aus Syrien, Eritrea, Mali, Gambia, Irak oder auch Berlin kommen, aber auch Interessierte außerhalb der Mannschaft teilnehmen.

stimmungen des jeweiligen Bundeslandes begrenzt. Demnach sollte bei Flüchtlingen, die mit zu einem Auswärtsspiel außerhalb ihres Aufenthaltsbereich fahren wollen, geklärt werden, ob eine „Verlassens-erlaubnis“ bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden muss. Seit Januar 2015 ist diese Residenzpflicht jedoch stark gelockert und wird bereits nach den ersten 3 Monaten Aufenthalt auf das gesamte Bundesgebiet erweitert.

Junge Flüchtlinge

Minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung

Nach ihrer Ankunft in Deutschland wird unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein Vormund vom Jugendamt zugeteilt. Dieser Vormund ist der unterschreibsbefugte gesetzliche Vertreter des jungen Flüchtlings und muss beispielsweise für die Beantragung der Vereinsmitgliedschaft oder des Spielerpasses kontaktiert werden. Diese Ansprechperson dient auch als Notfallkontakt.

Die meist hohe psychische Belastung, die junge Flüchtlinge auf ihrer Flucht nach Deutschland erfahren haben, ist ein Aspekt, der auch bei ihren sportlichen Aktivitäten berücksichtigt werden sollte. Hier empfiehlt es sich, Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterinnen mit in die Halle einzuladen, damit eine umfassendere Betreuung der jungen Menschen gewährleistet werden kann.

Praktikum/Bundesfreiwilligendienst (BFD) für Flüchtlinge

Vereine können grundsätzlich Praktika oder BFD-Stellen an Flüchtlinge vergeben. Eine Beschäftigung ist vom jeweiligen Status des Flüchtlings abhängig. Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung können eine Tätigkeit nach 3 Monaten Aufenthalt aufnehmen, Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgenehmigung schon ab dem 1. Tag des Status. Es gibt zudem ein Sonderprogramm der Bundesregierung – befristet bis zum 31.12.2018 – in dem bis zu 10.000 „BFD-Stellen mit Flüchtlingsbezug“ pro Jahr vergeben werden können. Diese Stellen müssen entweder im direkten Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe stehen oder an Flüchtlinge vergeben werden. Wenn Sie eine Stelle im BFD einrichten wollen, nehmen Sie bitte Kontakt zur jeweiligen Landessportjugend auf, die Sie bei den weiteren Formalia unterstützt und als Träger tätig ist.

Best Practice Beispiel: Bunter Sport

Im Rahmen des 2014 vom SpVgg Roth entwickelten Projektes „Bunter Sport“ wird Sport für junge Flüchtlinge organisiert. Sporttreffs in der Nähe der Gemeinschaftsunterkünfte sollen minderjährigen Flüchtlingen eine erste Anlaufstelle bieten und sie dazu motivieren, sich sportlich zu betätigen und gemeinsam Spaß zu haben. Um die jungen Flüchtlinge bei der Verarbeitung von stark belastenden Fluchterfahrungen zu unterstützen, sind Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen bei den Sporttreffs anwesend. Nach einer Eingewöhnungsphase von 3-6 Monaten werden die Jugendlichen auf die verschiedenen Abteilungen der lokalen Vereine verteilt. Das Projekt wird durch ein Partnernetzwerk der lokalen Vereine, der Städte Roth und Nürnberg, des Landratsamtes und der Rummelsberger Diakonie gesteuert. Die zentrale Koordinierungsstelle ist für die Organisation, Abrechnung, Netzwerkarbeit und die Kommunikation mit den Jugendsozialarbeitern und Jugendsozialarbeiterinnen zuständig. Mittlerweile werden für 30 Schulen und 22 Stützpunktteams Trainingseinheiten veranstaltet. Durch die umfangreiche Praxiserfahrung, die im Rahmen des Projektes bereits gesammelt werden konnte, können zudem interessierte Vereine in der Umgebung zur Arbeit mit Flüchtlingen beraten werden.

Unterstützung für Engagierte

Freiwillige, die sich für Flüchtlinge engagieren wollen, können vielerorts Hilfe und Unterstützung erhalten, doch muss vor allem die Eigeninitiative im Vordergrund stehen. Die Sportverbände auf den verschiedenen Ebenen bieten teilweise Beratungen zum Thema an oder können als Multiplikatoren von Best Practice Beispielen agieren. Als Orientierungshilfe für Flüchtlinge hat ein Team aus Studenten und Doktoranden in Zusammenarbeit mit Geflüchteten einen „Refugee Guide“ (Refugeeguide.de) in 11 Sprachen erstellt. Dieser kann bei der Unterstützung von Flüchtlingen in Ihrem Verein sehr hilfreich sein. Bei rechtlichen Fragen können Sie sich an den Steuerberater oder die Steuerberaterin Ihres Vereins und die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung wenden. Zudem sind die Websites der lokalen Landkreise bei der Kontaktaufnahme mit den Flüchtlingen hilfreich, da sie Informationen über die Lage der Unterkünfte und deren Verwaltungen geben können.

Mögliche finanzielle Unterstützung kann auch bei den Kommunen, verschiedenen Ministerien (z. B. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Baden-Württemberg) oder im Rahmen von Projekten bei privaten wirtschaftlichen Institutionen (z. B. Katjes) beantragt werden. Eine weitere Option ist das Crowdfunding.

Hier schaffen Internet-Plattformen die Möglichkeit, Menschen aus dem Bekanntenkreis der Initiatoren und viele andere Interessierte über geplante Projekte zu informieren und sie zu einer finanziellen Unterstützung zu bewegen.

Viele Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft sind motiviert, sich für Flüchtlinge zu engagieren. Manchen fehlen jedoch die finanziellen, infrastrukturellen oder die personellen Ressourcen. Daher spielt die Zusammenführung verschiedener Ressourcen für die erfolgreiche Durchführung von Flüchtlingsprojekten eine wichtige Rolle. Werben Sie für geplante und bereits durchgeführte Projekte in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Nutzen Sie die Ihnen

zur Verfügung stehenden Multiplikatoren und Netzwerke, um sich mit anderen Vereinen und Organisationen über erworbene Erfahrungen auszutauschen und Best Practice Beispiele zu kommunizieren. So kann ein gemeinsamer Erfahrungsschatz aufgebaut und für die Optimierung zukünftiger Projekte genutzt werden.

Für die Netzwerkarbeit kann auch die „Informationsdatenbank Sport und Integration“ (ISI) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge genutzt werden. Die Datenbank enthält Informationen zu Angeboten und Kontaktdaten verschiedener Vereine, die sich im Bereich „Sport und Integration“ engagieren.

Best Practice Beispiel: Playing Basketball Together

Das Projekt „Playing Basketball Together“ ist eine Initiative des Basketball-Verbandes Sachsen-Anhalt (BVSA), die sich als Ziel gesetzt hat, das Integrationspotenzial des Sports besser zu nutzen. Es werden an ausgewählten Standorten Basketball-Tage veranstaltet. In Zusammenarbeit mit den Trainern oder Trainerinnen und Freiwilligen aus lokalen Vereinen werden Events organisiert, bei denen Flüchtlinge durch das gemeinsame Basketballspielen Spaß haben und ihre Alltagsprobleme kurzzeitig vergessen können. Organisation und Finanzierung der Events werden vom BVSA übernommen. Durch die Events soll Flüchtlingen der Zugang zum Sport erleichtert werden. Zugleich sollen lokale Vereine für das Thema Flüchtlinge sensibilisiert werden. Die Initiative soll Vereine dazu ermutigen, eigene Projektideen zu entwickeln und durchzuführen.

Quellen

- Dobler, A. (2014)** „Bunter Sport – Integration durch Sport“;
Website: <https://buntersport.wordpress.com/>
- Fischer, F. & Strautmman, M. (2015)** „Eine Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland“;
Weblink: <http://www.refugeeguide.de/>
- Hjelmgaard, K. (2015)** „Voices: Using hoops for healing for migrants in Berlin“; USA Today;
Weblink: <http://www.usatoday.com/story/news/world/2015/09/08/voices-migrants-refugees-asylum-seekers-basketball/71446454/>
- Lienig, H. & Wagner, S. (2015)** „Vereinsarbeit mit Flüchtlingen und Asylbewerbern – Ein rechtlicher Leitfaden für Vereinsvorstände“;
DOSB Führungsakademie
- Schumann, A. (2016)** „Playing Basketball Together“ Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.
(2012) „Big-Projekt – Kinder auf Jagd nach dem Ball“; NWZ Online;
Weblink: http://www.nwzonline.de/oldenburg/lokalsport/kinder-auf-jagd-nach-dem-ball_a_1_0,528950311.html
- (2014) „BIG – Basketball integriert Oldenburg“; Konzept Baskets Akademie Weser-Ems;
Weblink: <http://ewe-baskets.de/nachwuchs/konzept-baskets-akademie-weser-ems>
- (2015) Basketball als Integrationshilfe: „Hamburg Towers geben Flüchtlingen Tipps“; SAT.1 Regional;
Weblink: <http://www.sat1regional.de/sportvideo/article/basketball-als-integrationshilfe-hamburg-towers-geben-fluechtlinge-tipps-186140.html>
- (2015) „DOSB und Katjes unterstützen auch 2015 Migrantinnen im Sport“;
Weblink: <http://www.katjes.de/news-presse/uebersicht/13-pressemitteilungen/107-dosb-und-katjes-unterstuetzen-auch-2015-migrantinnen-im-sport.html>

Gefördert vom:



Anhang „Junges Engagement“